



Günter Höll · Zypressenweg 13 · 67657 Kaiserslautern · www.hoell-werbung.de
Telefon 0631 / 360.589.0 · Fax 0631 / 360.589.2 · g.hoell@t-online.de

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) Druck & Entwurf / Daten

1. Verbindlichkeiten

Aufträge werden von uns nur zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt.
Preisangebote erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrags.

2. Zahlungsbedingungen

Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Bei größeren Aufträgen können, der geleisteten Arbeit entsprechend, Zwischenrechnungen aufgestellt oder Teilzahlungen gefordert werden.

Bei Bereitstellung größerer Papiermengen, besonderer Materialien durch die Druckerei hat diese das Recht hierfür sofort Zahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 2% über den jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers berechtigt uns, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, noch nicht ausgelieferte Waren zurückzuhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Dies gilt auch, wenn ein Zahlungsziel überschritten wird. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Auftraggeber unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an uns ab. Gegenüber unseren Ansprüchen können Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht geltend gemacht werden.

3. Erfüllungsort

für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Auftragnehmers.

4. Lieferung

Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Bestellers.

Für Überschreitung der Lieferfrist ist die Druckerei nicht verantwortlich, falls diese durch vom Besteller verlangte Abänderung des Auftrages verursacht ist. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Es ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz kann nicht verlangt werden.

5. Entwürfe und Daten

Entwürfe für Geschäftsdrucke werden in Originalgröße farbig ausgeführt. Entwürfe die nicht auf DIN 4 passen werden in verkleinertem Maßstab ausgeführt. Geringfügige Änderungen werden ohne Kosten durchgeführt. Entwürfe sind immer zu zahlen.

Liefert der Auftragnehmer nur Datenbestände zur weiteren Verarbeitung, so haftet der Auftragnehmer auch nur bis zu deren Übergabe. Die Prüfung der Daten und die Freigabe der Daten obliegt dem Auftraggeber, bevor er die Daten für eine eventuelle Weiterverarbeitung an Dritte weitergibt oder sie selber verarbeitet. Diese Weitergabe geschieht auf Verantwortung des Auftraggebers. Für Schäden, die durch die Verwendung dieser Daten oder in einem vom Auftraggeber selbst beauftragten Produktionsprozess entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.

6. Beanstandungen

Sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Bei berechtigten Beschwerden sind wir unter Ausschluss anderer Ansprüche nur zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andruckungen und dem Auflagedruck. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials können wir nur im Rahmen der Bedingungen des jeweiligen Zulieferanten verantwortlich gemacht werden. In einem solchen Fall treten wir auf Verlangen unsere Ansprüche an den Zulieferanten an den Auftraggeber ab.

7. Eigentums- und Urheberrecht

Die zur Herstellung benötigten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Reinzeichnungen und Druckplatten wurden Eigentum der Druckerei und werden nicht ausgeliefert.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Entwürfen, Originalen und dergleichen verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung, der Druckerei. Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

8. Versicherungen

Wenn die der Druckerei übergebenen Manuskripte, Originale Druckstöcke, Papiere, zur Aufbewahrung übergebener Stehsatz, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollten, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

9. Satzfehler

werden kostenfrei berichtet; dagegen werden von den Setzern nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autokorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

10. Korrekturabzüge

Sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und der Druckerei druckreif erklärt zurückzugeben. Die Druckerei haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Durchs Telefon aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden.

11. Mehr- oder Minderlieferung

Im Allgemeinen liefert die Druckerei die volle bestellte Menge. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Mehr- oder Minderlieferung bis 15% anzuerkennen.

12. Lagern und Aufbewahren

Wie z.B. Druckarbeiten, Reinzeichnungen, Filme, Datenträger, Klischees, Matern, fremde Papiere usw. erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung. Die Aufbewahrung / Lagerung erfolgt ohne Berechnung, jedoch wird keine Haftung für den Fall der Zerstörung oder des Verlustes der aufbewahrten Daten und Träger übernommen.

13. Betriebsstörungen

sowohl im eigenen Betrieb wie in fremden von denen die Herstellung abhängig ist – verursacht durch Krieg, Streik, unverschuldeten Energiemangels, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen oder höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferungsfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder die Druckerei für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

14. Abrufaufträge

Ruft ein Kunde einen Abrufauftrag nicht fristgerecht ab, so ist er verpflichtet, 20% der Rechnungssumme als Schadensersatz zu zahlen.

15. Gerichtsstand

ist immer der Sitz des Auftragnehmers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich Bildnutzung / Bildlizenzen

Jeglicher Handel mit den Inhalten sowie das Bereitstellen der Grafiken / Vorlagen / Animationen in veränderter oder unveränderter Form zum Download auf anderen Websites oder das Vervielfältigen & der Vertrieb auf Datenträgern jeglicher Art ist untersagt.

Kundenseitig gestelltes und verwendetes Bildmaterial - insbesondere Fotos - dienen lediglich der Nutzung auf beauftragten Anwendungen. Wir erteilen keine Besitz-, Nutzungs- oder sonstige Verwertungsrechte für in Vorlagen verwendetes Bildmaterial. Es obliegt der Verantwortung des Kunden / des Nutzers, sich eigenständig um Bildlizenzen zu bemühen.

Durch uns lizenzierte Bilder dürfen lediglich in einer dafür bestimmten und beauftragten Anwendung (z. B. Internet, Anzeige) veröffentlicht und verwendet werden.

Layout - Musteranwendungen dürfen nicht genutzt werden.

Unterlizenzieren, Weiterlizenzieren, Weiterverkaufen an Dritte separat, losgelöst oder unabhängig von einem Produkt, einer Website oder ähnlichem, ist untersagt.

Die Nutzungslizenz wird erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Honorars an den Besteller übertragen.

Der Anbieter übernimmt keine weitere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigende Garantie der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck.

Weder der Anbieter noch seine Vertragspartner sind ihnen oder anderen Personen gegenüber ersatzpflichtig für etwaige allgemeine, besondere, direkte, indirekte, Folge-, Begleit- oder andere Schäden, die aufgrund dieser Lizenz, der Nutzung der Bilder oder der Software, oder aus anderen Gründen entstehen.

Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für die Einholung von Genehmigungen bei werbeseitigen Verwendungen, wenn auf dem Bildmaterial Markenzeichen, Handelsmarken oder geschützte Produkte, Designs oder Grafiken abgebildet sind.

Schlussbestimmungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Benutzung einzelner Bilder aus nicht zu rechtfertigenden Gründen einzustellen sowie ein Bild durch ein anderes Bild zu ersetzen. Nach der Benachrichtigung über die Einstellung der Lizenz für ein bestimmtes Bild erklärt der Kunde sich einverstanden, das Bild zukünftig nicht mehr zu benutzen.

Alle Rechte an Bildern und Software sind Eigentum der Firma Höll Werbung und/oder ihrer Lizenzgeber und sind durch das deutsche Urheberrecht sowie die Bestimmungen internationaler Vereinbarungen und andere geltende Gesetze geschützt.

Der Anbieter und seine Lizenzgeber behalten sich alle nicht in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Rechte vor. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen werden durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt Kaiserslautern als vereinbart.

Wenn Sie Bilder in einer Weise nutzen möchten, die außerhalb dieses Allgemeinen Lizenzvertrages liegt, kontaktieren Sie uns bitte.

Liefert der Auftragnehmer nur Datenbestände zur weiteren Verarbeitung, so haftet der Auftragnehmer auch nur bis zu deren Übergabe. Die Prüfung der Daten und die Freigabe der Daten obliegt dem Auftraggeber, bevor er die Daten für eine eventuelle Weiterverarbeitung an Dritte weitergibt oder sie selber verarbeitet. Diese Weitergabe geschieht auf Verantwortung des Auftraggebers. Für Schäden, die durch die Verwendung dieser Daten oder in einem vom Auftraggeber selbst beauftragten Produktionsprozess entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.